



Anerkennung der KUBERAS-Stiftung für das Wahre - Gute - Schöne mit Sitz in Kronberg im Taunus als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Oktober 2021 errichtete KUBERAS-Stiftung für das Wahre - Gute - Schöne mit Sitz in Kronberg im Taunus mit Stiftungsurkunde vom 11. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.04/3-2021

Darmstadt, den 11. Oktober 2021